

Vorlage Nr.: 7.221/2021 öffentlich

Berichterstatter: Frau Schulz

Gegenstand der Vorlage

Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und sonstigen Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ilsenburg (Harz) (KiTa-Kostenbeitragssatzung); hier: Erhöhung der Kostenbeiträge

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.09.2021					
Kultur- und Sozialausschuss	16.09.2021					
Hauptausschuss	23.09.2021					
Stadtrat	29.09.2021					

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) stimmt der Änderung der Kostenbeitragssatzung und somit einer Erhöhung der Beiträge wie in Variante 2 dargestellt zum 01.01.2022 zu. Damit steigen die Kostenbeiträge in der Krippe um monatlich 10 EUR, im Kindergarten um 20 EUR im und im Hort um 10 EUR.

Begründung

Nach 6 Jahren mit stabilen Beiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) ist nun vorgesehen, die Tarife moderat zum 01.01.2022 zu erhöhen. Die jährlich steigenden Personal- und Betriebskosten konnten bislang durch den Stadthaushalt kompensiert werden. Im Hinblick auf die angekündigten Tarifsteigerungen beim freien Träger ab 2022, aber auch im öffentlichen Dienst können die Kostensteigerungen künftig nicht mehr allein durch die Stadt getragen werden.

Im Vergleich mit anderen Kommunen im Harzkreis hat die Stadt Ilsenburg (Harz) bislang günstige Tarife für die Kindertagesbetreuung anbieten können (siehe Anlage). Auch die nun vorgeschlagenen höheren Kostenbeiträge orientieren sich im unteren Bereich der Vergleichstarife.

Seitens der Verwaltung wurden zwei Vorschläge für die mögliche Erhöhung der Kostenbeiträge vorbereitet. Die erste Variante sieht vor, alle Kostenbeiträge um 15 Euro monatlich zu erhöhen. Dies würde zu Mehrerträgen von ca. 125.000 Euro führen. Die Variante 2 sieht eine Erhöhung der Beiträge im Krippen- und Hortbereich von monatlich jeweils 10 Euro und im Kindergartenbereich um 20 Euro über alle Tarife vor. Die Mehrerträge liegen hier bei ca. 117.000 € jährlich.

Seitens der Verwaltung wird die Variante 2 präferiert. Einerseits sind die Kostenbeiträge gerade im Kindergartenbereich im Vergleich mit den anderen Kommunen derzeit sehr gering, so dass hier eine stärkere Erhöhung geboten erscheint. Für den Hortbereich kommt hinzu, dass nach der geltenden Rechtslage keine Mehrkindermäßigung greift, wenn zwei Geschwisterkinder den Hort besuchen. Die Mehrkindermäßigung führt in den anderen Fallkonstellationen (z. B. Geschwisterkinder in der Krippe und im Kindergarten) dazu, dass Familien mit zwei oder mehr Kindern nicht über Gebühr belastet werden.

Weiter richtet sich die Erstattung des Landes für die Mehrkindermäßigung nach der Höhe der Kostenbeiträge in der jeweiligen Kommune. Das führt dazu, dass Kommunen mit höheren Kostenbeiträgen auch von der Erstattung des Landes stärker profitieren. Sollten künftig weitere Beitragsentlastungen folgen, könnte die Stadt Ilsenburg gegenüber anderen Kommunen weiter finanziell benachteiligt

werden, soweit sich diese Entlastungen ebenfalls auf die Kostenbeiträgen in der jeweiligen Kommune beziehen.

Der Stadtelternrat sowie die einzelnen Kuratorien in den Einrichtungen werden derzeit angehört.

Gesetzliche Grundlagen

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

im HH-Jahr: ab 2022

Erträge/Einzahlungen in EUR: jährlich ca. 117.000 EUR Mehrerträge

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:

- 1- Entwurf der geänderten KiTa-Kostenbeitragssatzung
- 2- Entwurf der geänderten Kostentabelle sowie Gegenüberstellung der Änderungen
- 3- Synopse zu den Änderungen in der Satzung
- 4- Synopse zu den Änderungen in der Kostentabelle
- 5- Vergleich mit anderen Kommunen